

<b>Zeitschrift:</b>	Studia philosophica : Schweizerische Zeitschrift für Philosophie = Revue suisse de philosophie = Rivista svizzera della filosofia = Swiss journal of philosophy
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Philosophische Gesellschaft
<b>Band:</b>	58 (1999)
<b>Artikel:</b>	Wie bestimmt sich das Verhältnis von Demokratie als politische und Markt als wirtschaftliche Form der Moderne?
<b>Autor:</b>	Bornschier, Volker
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-882938">https://doi.org/10.5169/seals-882938</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

VOLKER BORNSCHIER

## Wie bestimmt sich das Verhältnis von Demokratie als politische und Markt als wirtschaftliche Form der Moderne?

*The concept ‹globalization› is normally associated with economic globalization. Another, much more spectacular aspect of globalization, is the virtually universal diffusion of originally western institutional practices and value attitudes, i. e. the market economy, political democracy, and the demands of the individual. What stands behind this, are the halting developments of the eighties: the historical transition of 1989–1991 with the victory of the market over the planned economy and the globalization of oppositional social movements. In view of the question, to what democracy should provide an up-to-date answer, it should be stressed that liberal political democracy (historically rooted in human rights) is part of that which is globalising itself. What has to be determined is the relationship between democracy as political, and the market as economic forms of modernity. This is done under three aspects: (1) the market and democracy in the wake of modernity; (2) the modernization of modernity through a renewed social contract; (3) the problem of the market and politics in the global society.*

Zunächst möchte ich den Titel dieses Podiumsgesprächs «Demokratie – eine zeitgemäße Antwort angesichts der gegenwärtigen Globalisierungstendenzen?» reflektieren. Dann möchte ich ihn zurechtrücken, um das Verhältnis von Markt und Politik in drei Hinsichten kurz zu beleuchten.

Mit dem Begriff *Globalisierung* wird zumeist *wirtschaftliche Globalisierung* assoziiert. Ohne Zweifel hat die weiträumige wirtschaftliche Vernetzung in Form von Handel und rund um den Globus operierenden Konzernen seit den siebziger Jahren enorm zugenommen. In verschiedenen Hinsichten muß die Beurteilung dieses Phänomens aber zurechtgerückt werden:

1. Was die quantitativen Kennziffern betrifft – Anteil des Welthandels oder der Auslandsproduktion am gesamten Weltprodukt –, so sind die aktuellen Ziffern im historischen Vergleich gar nicht spektakulär hoch. Schon einmal, um die letzte Jahrhundertwende, war die Welt

durch Handel, Finanzen und Auslandskapital von Firmen ähnlich vernetzt wie heute. Eher die 70 Jahre dazwischen waren das Besondere.<sup>1</sup>

2. Die Bedeutung des Außenhandels ist nicht mehr so spektakulär, wenn wir den *Handel innerhalb von Handelsblöcken* ausnehmen. Die EU als größte Handelsmacht der Welt wickelt den größten Teil dieses sogenannten Außenhandels intern ab. Das ist natürlich in Tat und Wahrheit Binnenhandel – Handel im gemeinsamen Markt.

3. Die transnationalen Konzerne (TNC) werden gerne als «foot-loose», als völlig freischwebend bzw. ohne Standbein dargestellt. Die Wirklichkeit sieht aber ganz anders aus. Selbst bei den 100 weltgrößten Konzernen macht der im Ausland angelegte Teil ihres Gesamtvermögens im Durchschnitt mit 40 % einen beträchtlichen, aber nicht den überwältigenden Teil ihres Gesamtvermögens aus. Sicherlich, das sind Durchschnittswerte, aber die 40 % im Ausland sind auf zahlreiche Länder verteilt, während 60 % auf ein Land, nämlich das Leitungssitzland entfallen. Selbst die nach Kapitalkraft weltgrößten TNCs haben also typischerweise ein starkes *nationales* wirtschaftliches Standbein. Daneben gibt es eine immer noch sehr kleine Zahl von wirklich weltweit ausgerichteten Konzernen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß in der öffentlichen Diskussion wirtschaftliche Globalisierung *dramatisiert* wird. Viel spektakulärer ist ein anderer Aspekt von Globalisierung: Globalisierung im Sinne von erstmals nahezu universeller Ausbreitung von ursprünglich westlichen institutionellen Praktiken und Werthaltungen, nämlich *Markt, politische Demokratie* und die *Ansprüche des Individuums*. Dahinter stehen die Schübe und Zäsuren der achtziger Jahre: Die Zeitenwende von 1989–1991 mit dem Sieg des Marktes über den Plan und die Planetarisierung der oppositionellen Bürgerbewegungen.<sup>2</sup>

Nicht nur das Projekt des wirtschaftlichen Effizienzstrebens, sondern auch der *zivile Ungehorsam* sind Aspekte dessen, was tief in die ursprünglich europäische Moderne eingelassen ist. Nicht die Optimierung wirtschaftlicher Rationalität, sondern die übergesetzliche Legitimation auf der Grundlage der Menschenrechte ist der Bezugspunkt für die politische Praxis des zivilen Ungehorsams. Die Aufklärung, die das Individuum als unveräußerliche Quelle von Souveränität setzt, ist ihre tiefe historische Wurzel, und die bürgerlichen Revolutionen sowie die durch sie auf einen langen Ausgestaltungsweg gebrachten zentralen

1 Vgl. BORN SCHIER/CHASE-DUNN, 1999.

2 Vgl. Verf., 1997.

Institutionen der Moderne verdanken dem zivilen Ungehorsam – manifest in Gegenmachtbildung, in der Vertretung von vitalen Interessen und im Kampf um Anerkennung – viel.

Das Individuum als unveräußerliche Quelle von Souveränität hat nach naturrechtlicher Auffassung ein Widerstandsrecht, das nicht durch den Gesellschaftsvertrag aufgehoben wird, wenn es an eine übergesetzliche Moral appellieren kann, an die auch der Staat als Sachverwalter des Gesellschaftsvertrages gebunden bleibt. Nicht nur dort, wo der Gesellschaftsvertrag durch punktuelle Übertretung von Gesetzen, die danach häufig im Namen des Fortschritts aufgehoben werden, verbessert werden kann, sondern gerade auch dort, wo der Gesellschaftsvertrag bisher fehlt, nämlich in globalen Belangen, sind Praktiken der politischen Gegenmachtbildung, des Protests und des zivilen Ungehorsams als soziale Kraft zu bestimmen. Gerechtfertigt sind partielle Übertretung von positivem Recht und die von vielen Konformisten als lästig empfundene Störung der politischen und sozialen Alltagsroutinen freilich nur dann, wenn sich die Protagonisten dabei glaubhaft auf die Menschenrechte und Belange der Menschheit berufen können.

Die Ansprüche des Individuums und der zivile Ungehorsam wurden für die Entwicklung der Werte der westlichen Gesellschaft ebenso wichtig wie Errichtung der Marktgesellschaft – die Werte entstammen der gleichen Wurzel.

Im Hinblick auf die Frage, worauf Demokratie eine zeitgemäße Antwort sein soll, muß also festgehalten werden: *Liberale politische Demokratie* – in ihrer Geschichte mit den Menschenrechten verwurzelt – ist Teil dessen, was sich globalisiert.

Zu bestimmen ist das *Verhältnis von Demokratie als politische und Markt als wirtschaftliche Form der Moderne*. Dies soll im folgenden in drei Punkten geschehen:

1. Markt und Demokratie im Nachvollzug der Moderne
2. Die Modernisierung der Moderne mittels eines erneuerten Gesellschaftsvertrages
3. Das Problem von Markt und Politik in der Weltgesellschaft.

### Markt und Demokratie im Nachvollzug der Moderne

Hier wäre eigentlich zunächst einmal eine gute Nachricht zu verkünden: Nicht nur die Marktgesellschaft ist zu einer hegemonialen sozia-

len Praxis geworden, das gleiche scheint auch für die Demokratie zu gelten. Denn die vergangene wie auch unsere Dekade waren nicht nur solche des Aufbruchs in die Marktgesellschaft, sondern auch der politischen Neuanfänge. In die Annalen der Weltgeschichte dürfte diese Epoche wohl einst als jene des demokratischen Aufbruchs im Osten wie im Süden eingehen. Diesen Optimismus gilt es in zwei Hinsichten zu hinterfragen:

Erstens ist eine bloße *Teildemokratisierung* noch immer verbreitet. Die Redemokratisierung, die Ende der siebziger Jahre als Wiederausbau der formalen Demokratie einsetzte, ist zwar ein wesentliches, aber nicht das alleinige Merkmal politischer Liberalisierung. Ebenso bedeutsam sind die freie politische Artikulationsmöglichkeit und insbesondere die Garantie der Menschenrechte. Der häufig unhinterfragt angenommene enge Zusammenhang zwischen formaler Demokratie und Garantie der Menschenrechte ist empirisch nämlich gerade nicht aufzuweisen.<sup>3</sup> Das Recht zu wählen beinhaltet nicht automatisch den Schutz vor politischer Verfolgung.

Zweitens ist in bevölkerungsmäßig wichtigen Teilen der Welt Demokratisierung bisher nicht erfolgt. Es gibt große Teile der Welt, in denen autokratische politische Regime nicht nur verteidigt, sondern als eigenständiger Weg in die Moderne zu begründen versucht und Forderungen nach Demokratie und Rechtssicherheit (Menschenrechte) als Einmischung des Westens in die eigenständige Regelung der inneren politischen Verhältnisse abgewiesen werden. Diese *halbierte Moderne* (Marktwirtschaft, ja; demokratischer Verfassungsstaat, nein) wird nicht nur von autokratischen Herrschaftsklassen aus verständlichen Eigeninteressen verteidigt, sondern auch von anscheinend wohlmeinenden Zeitgenossen, die Kompromisse bei der Demokratieforderung vor dem Hintergrund der immensen Aufgabe nachholender Entwicklung tolerieren wollen. Dies trifft sich mit der wirtschaftsliberalen Position, die freie Märkte und stabile, weil berechenbare gesetzliche Rahmenbedingungen, nicht aber kompromißlos liberale politische Demokratie fordert.

Wider die halbe Moderne sind zwei Argumente vorzubringen:

- 1. Wirtschaftliche und politische Freiheit bilden ein Tandem – sicher auch wegen ihrer historisch parallelen Entwicklung an jenen Orten, die das Projekt der europäischen Moderne voranbrachten, aber auch aus systematischen Gründen. *Markt und politische Demokratie als institutionelle Lösungen gehören untrennbar zusammen.*

3 SUTER, 1997.

Die politisch gesetzten Rahmenbedingungen, auf die die Marktgemeinschaft notwendig angewiesen ist, ermöglichen und beeinträchtigen gleichzeitig für handelnde Individuen die Wahrnehmung von wirtschaftlichen Chancen, selbst wenn die Regelsetzungen minimal ausgestaltet sind. Auch wenn sie für alle strikt gleich und in Form eines Rechtsstaates ausgestaltet wären – was hier einmal unterstellt wird –, so schränken sie den Handlungsspielraum, also die Freiheit der Individuen unterschiedlich ein. Diese Einschränkung ist keinesfalls gerecht vor dem Hintergrund der Freiheit. Um Freiheit der Handlungen und gesetzte Rahmenbedingungen derselben vereinbar zu machen, müssen die Rahmenbedingungen nach Prinzipien gleicher Chancen bei individueller Freiheit der Wahl getroffen werden. Jedes Individuum hat dann mit seiner Stimme die gleiche Chance, seine persönliche Präferenz in den Willensbildungsprozeß einzubringen.

Daß dies selbst in der Geschichte heutiger Zentrumsgesellschaften nicht immer so war, spricht nicht dagegen. Die absolutistischen und undemokratischen Arrangements waren nämlich langfristig gegenüber jenen nicht erfolgreich, die zu ihrer Zeit mehr vom Projekt Demokratie realisierten. Zu ihrer Zeit waren sie aber eine Friedensbedrohung, und das gilt auch für die Gegenwart.

2. Eine halbierte Moderne – Marktgemeinschaft in Kombination mit zentraler Planwirtschaft der Regelsetzung, ein Weg den die politisch Herrschenden in Gesellschaften wie China verfolgen wollen – liefert, wie erfolgreich ein solcher Weg wirtschaftlich zu Beginn auch erscheinen mag, kein friedestiftendes Fundament. *Auf politische Demokratie und Verfassungsstaat kann nur um den Preis wachsender innerer Konflikte verzichtet werden, die in der vernetzten Welt den Frieden insgesamt bedrohen.*

Nun wird man einwenden, daß Bürgerkriege zwar bedauerlich sind, aber nicht notwendigerweise den Frieden in der Weltgemeinschaft insgesamt bedrohen. Das ist richtig. Aber in der vernetzten Welt kann der Frieden bedroht sein, wenn es zu einem Bürgerkrieg in einem großen Land der Semiperipherie kommt, das über ein erhebliches militärisches Potential verfügt und sogar Atommacht ist.

Die angesprochenen Argumente bekräftigen die längst überfällige Einsicht, daß Demokratie nicht bloß eine Beigabe zum Wohlstand, sondern ein *Komplement der Marktgemeinschaft* ist.

## Die Modernisierung der Moderne mittels eines erneuerten Gesellschaftsvertrages

Eine Modernisierung der Moderne ist zunächst vorrangig bei den hochentwickelten Gesellschaften angesagt; gefordert ist nicht mehr und nicht weniger als ein erneuerter Gesellschaftsvertrag beim Weg in die Zukunft.

Unsere hochentwickelten Gesellschaften stehen seit geraumer Zeit vor neuen Herausforderungen. Die Selbstverständlichkeiten des keynesianischen Gesellschaftsmodells sind zerronnen. Die neuen normativen Theorien werten die Freiheit und den Markt auf. Wie wir alle wissen (oder doch wissen sollten), hat die Marktgemeinschaft Bestandsvoraussetzungen, die nicht marktförmig hergestellt werden können. Diese entstammen der ureigenen Sphäre der Politik. Damit ist die kollektive Verständigung über einen Basiskonsens gemeint, der erneuert werden muß, wenn er verloren gegangen ist.

In solchen Umbruchphasen tritt das wieder offener zutage, was Ralf Dahrendorf den *modernen sozialen Konflikt* nennt: «Der moderne soziale Konflikt ist ein Antagonismus von Anrechten und Angebot, Politik und Ökonomie, Bürgerrechten und Wirtschaftswachstum.»<sup>4</sup> Dahrendorf geht es darum, Politik und Ökonomie wieder zusammenzubringen, ihr Verhältnis zu bestimmen. Es handelt sich nach ihm um zwei Formen sozialer Prozesse und auch um zwei Perspektiven auf Gesellschaft: «Märkte versagen, wenn es um Anrechtsveränderungen geht, und Regierungen versagen bei der Steigerung des Angebots, aber es wäre falsch, den Markt oder den Staat für das verantwortlich zu machen, was sie ihrer Natur nach nicht leisten können.»<sup>5</sup>

So gibt es nach Dahrendorf «strategische Veränderungen, die gleichsam in einem Schlag Anrechte und Angebot zu steigern vermögen; doch sind sie seltene und große Momente der Geschichte. Die Regel ist etwas anderes. Sie liegt im Konflikt zwischen verschiedenen Denkschulen»,<sup>6</sup> eben der Angebots- und Anrechtspartei. «In vielerlei Gestalt geht die Auseinandersetzung weiter bis auf den heutigen Tag, nicht zuletzt als Disput zwischen Sozialdemokraten und Neoliberalen oder Keynesianern und Friedman-Adepten.»<sup>7</sup> Dahrendorf hält den Konflikt zwischen Ökonomie und Politik zwar für grundlegend, aber

4 DAHRENDORF, 1992, S. 8.

5 Ebd., S. 33.

6 Ebd., S. 37.

7 Ebd., S. 38.

auf Zeit lösbar. Dieses «Neuschreiben des Gesellschaftsvertrages geschieht» allerdings «durch soziale Konflikte».<sup>8</sup>

Ein solcher erneuerter Basiskonsens für den Aufbruch in ein neues Gesellschaftsmodell schafft *soziale Macht* als Komplement zur wirtschaftlichen. Wofür soll diese soziale Macht nützlich sein und wie kann sie hergestellt werden?

In bezug auf die Entstehung von sozialer Macht deckt sich Hannah Arendts Analyse mit der meinen.<sup>9</sup> Macht entsteht immer dann, wenn eine Gruppe von Menschen sich auf ein gemeinsames Handeln zu einigen vermag:

«Was den Institutionen und Gesetzen eines Landes Macht verleiht, ist die Unterstützung des Volkes, die wiederum nur die Fortsetzung jenes ursprünglichen Konsenses ist, welcher Institutionen und Gesetze ins Leben gerufen hat. [...] Alle politischen Institutionen sind Manifestationen und Materialisationen von Macht; sie erstarren und verfallen, sobald die lebendige Macht des Volkes nicht mehr hinter ihnen steht und sie stützt.»<sup>10</sup>

Soziale Macht kann also optimal nur auf demokratischem Wege hergestellt werden.

Soziale Macht, die sich aus der Legitimität einer Ordnung schöpft, ist auch wirtschaftlich gesehen ein produktiver Faktor. Denn die Fähigkeit, Konflikte in der Gesellschaft zu moderieren, hat sich in ländervergleichenden Studien eben auch als wirtschaftlich nützlich erwiesen. Dazu hatte ich in den achtziger Jahren erste empirische Evidenzen beigetragen.<sup>11</sup> Heute wird die Rolle des Sozialkapitals auch in der Ökonomie vermehrt beachtet und in empirischen Studien geprüft.<sup>12</sup> Mein Projekt *Sozialkapital als kompetitiver Vorteil* greift in diese Debatte erneut ein.<sup>13</sup> «Sozialkapital» meint die Fähigkeit von Gruppen, zwecks gemeinsamer Zielerreichung zu kooperieren – so bei James S. Coleman<sup>14</sup> – und deckt das ab, was Hannah Arendt unter sozialer Macht und der Autor unter einer gelungenen Ausgestaltung des Gesellschaftsmodells versteht.<sup>15</sup>

8 Ebd., S. 50.

9 ARENDT, 1996 (zuerst 1970).

10 Ebd., S. 42.

11 Verf., 1989.

12 Siehe WELTBANK, 1997.

13 Vgl. LEICHT, 1998.

14 COLEMAN, 1988.

15 Verf., 1990, 1998.

Fazit: Die demokratische Willensbildung ist nicht passé, sondern für die Erneuerung des Gesellschaftsvertrages höchst aktuell. Und das gelungene Ergebnis macht sich auch ökonomisch bezahlt – das zeigen die empirischen, ländervergleichenden Studien.

---

### Das Problem von Markt und Politik in der Weltgesellschaft

Nehmen wir an, die beiden ersten Probleme seien gelöst: Im Nachvollzug der ursprünglich europäischen Moderne bekenne man sich voll zu ihr – es gebe keine halbe Moderne mehr. Die Erneuerung des Gesellschaftsvertrages in den hochentwickelten Gesellschaften sei geglückt. Auch dann ist eine *konfliktfreie Welt nicht das Resultat*. Wir haben nämlich auch in dieser besten aller Welten ganz offensichtlich ein Abstimmungsproblem, bei dem Demokratien gegen Demokratien stehen. Sie führen wohl kaum Krieg gegeneinander. Dennoch ist ihr Verhältnis zueinander ein potentiell höchst konfliktives. Das liegt an der Besonderheit der politischen Weltökonomie,<sup>16</sup> der Verschränkung der transnationalen wirtschaftlichen Sphäre mit den verschiedenen politischen Sphären, also den Staaten. Zwei Logiken werden durch diese Besonderheit der politischen Weltökonomie verzahnt: Die *politische Logik wirtschaftlichen Handelns* und die *wirtschaftliche Logik politischen Handelns*.

Politische Rahmensetzungen der einzelnen Staaten und des Staatenkollektivs sind Vorgaben, die den Wettbewerb überhaupt erst ermöglichen und ihn in bestimmte Bahnen lenken. Denn Produktion, Handel und Finanztransaktionen sind nicht sozial voraussetzungslos: Sie brauchen Schutz, Eigentumsrechte müssen anerkannt, Menschen motiviert werden, in Austausch zu treten. Die staatlich kreierte und verwaltete Ordnung ist keineswegs ein nebenschächer Produktionsfaktor, sondern ebenso basal wie Arbeit, Wissen, Verfügung über Organisation, Finanzmittel und Kredit.

Regierungen, die als politische Unternehmungen betrachtet werden können, stellen das öffentliche Gut Ordnung her und bieten es den Wirtschaftsunternehmen sowie den Bürgern in ihrem Herrschaftsbereich an. Über dieses Angebot beeinflussen Regierungen die Standortqualität ihres Territoriums im Rahmen der Weltwirtschaft. Nicht nur

16 Verf., 1998.

politisch-militärisch, sondern unter der Bedingung grenzüberschreitender wirtschaftlicher Verflechtung auch über diesen «Weltmarkt für soziale Ordnungsausgestaltungen»<sup>17</sup> stehen die Staaten daher in einem genuin wirtschaftlichen Konkurrenzverhältnis zueinander. Dieser Wettbewerb der Regierungen ist wie jede andere wirtschaftliche Konkurrenz grundsätzlich positiv zu bewerten. Durch ihn wurden in der verschlungenen Geschichte des modernen Staates und des Kapitalismus Institutionen selektiert, welche Kapitalverwertung und das Güterangebot mit Legitimität und Anrechten in Kompromißbeziehung brachten.

Unter unserer Annahme ständen in dieser Wettbewerbsformation Demokratien gegen Demokratien. Demokratie im herkömmlichen Sinne kann hier – wollen wir einmal die von der Mehrheit wohl nicht gewünschte Option eines Weltstaates ausschließen – wohl kaum das sein, was im Titel dieses Podiumsgesprächs «zeitgemäße Antwort» heißt.

Ein einseitig gewichtender Lösungsvorschlag, je nach Standpunkt der Angebots- oder der Anrechtspartei: Die Ökonomie *oder* die Politik soll Suprematie haben, liefert keine Lösung. Denn in dieser globalen Formation gibt es weder ein Pramat der Ökonomie noch eine Suprematie der Politik. Dieser Grundtatbestand der Weltgesellschaft stellt besondere Herausforderungen an die politische Praxis der Regulierung. Es gilt nämlich *Marktversagen besonderer Art* zu verhindern. Ist staatliches Handeln ein wirtschaftlich relevantes Gut, das in einer Vielstaatenwelt marktförmig, weil unter Konkurrenzbedingungen angeboten wird, dann gilt für diesen wie für jeden anderen Markt, daß Rahmensexzenzen Chancengleichheit herstellen und Mißbrauch, also unlauteren Wettbewerb und Dumping, verhindern müssen. Ansonsten kommt es eben zu Marktversagen. Dies kann durch Ordnungsmodelle für die Standortkonkurrenz verhindert werden, die Wettbewerb und Kooperation verbinden. Instrumente hierfür sind im Prinzip bekannt und werden in embryonaler Form auch seit jeher in der Staatenwelt angewandt – in Form von zwischenstaatlichen Vereinbarungen oder sogenannten internationalen Regimen. Diese Regime werden aber nicht durch demokratische Willensbildung, sondern durch Staatsverträge geschaffen. Hinzu tritt das Problem, daß internationale Regime bisher auf Teilproblemberiche beschränkt sind, die untereinander nicht widerspruchsfrei und wirkungsvoll verknüpft sind (z.B. Handel und Umwelt). Im Rahmen der Weltgesellschaft sind deshalb *Regimeverschränkungen* denkbar und wünschenswert, die beides verbinden: politische

17 Verf., 1998, S. 57 ff.

Regulierung und Ausgleich zum Abbau von Wohlstandsgefallen und als Hilfe zum Umsteuern auf eine umweltverträgliche Entwicklung.

Wie kommt die Demokratie hier hinein? Das ist eine Aufgabe, die wir vorzudenken haben. Sicherlich, seit längerem ist unter dem Begriff «Global Governance» die Reform der Weltorganisation angesagt, nicht zuletzt auch, um den kurz angesprochenen kritischen Akteuren der Zivilgesellschaft formell mehr Stimme zu geben. Informell haben sie durch den Beizug von unzähligen Organisationen transnationaler Bürgerbewegungen bei den Weltgipfeln von Rio über Wien, Kairo, Kopenhagen und Kyoto bereits einen Einfluß, der auf einen Wandel der Weltpolitik hindeutet.<sup>18</sup> Allein, Demokratie in unserem herkömmlichen Verständnis wäre dies wohl kaum, denn – so lauter die Motive der global ausgerichteten Bürgerbewegungen auch sein mögen – sie sind Partei. In der Demokratie sollten aber die Bürgerinnen und Bürger, nicht Parteien das letzte Wort haben.

Mit der Bildung internationaler Regime mittels zwischenstaatlichen Vereinbarungen sind weitere strukturelle Probleme verbunden. Die jetzigen Verfahren bei internationalen Verträgen sind langsam, vor allem wegen der Einstimmigkeitserfordernis. Undemokratisch ist der Umstand, daß bei Einstimmigkeit jedes Land unabhängig von der Bevölkerung gleiches Gewicht hat.

Es stellt sich die Frage, ob *föderale Strukturen* die Lösung sind. Kann die Weltgemeinschaft dabei von der Schweiz lernen? Ein Entscheidungsverfahren auf globaler Ebene könnte wie folgt aussehen:

- ein doppelt qualifiziertes Mehr (Dreiviertelmehrheit der Staaten und der Weltbevölkerung) muß zustimmen;
- der Vertrag muß auch in einer zweiten Kammer aus Nichtregierungsorganisationen und unabhängigen Intellektuellen eine Mehrheit finden;
- ein Differenzbereinigungsverfahren zwischen beiden Kammern, wobei der Schlußentscheid bei den Staaten läge.

## Schluß

Ich fasse thesenartig zusammen:

1. Wider die halbe Moderne zu sprechen, ist gleichbedeutend mit: einen falsch verstandenen Liberalismusbegriff zurückzuweisen. Wirtschaftliche und politische Liberalität gehören untrennbar zusammen.

18 Vgl. Verf., 1999.

2. Um den modernen sozialen Konflikt auf Zeit beizulegen – erfahrungsgemäß sind das zwei Generationen – braucht es nicht nur wirtschaftliche und politische Liberalität. In demokratischen Gesellschaften müssen die Menschen ‹abgeholt› und für eine gemeinsame Zukunft motiviert werden, ansonsten entsteht kein für den wirtschaftlichen Erfolg unabdingbares Sozialkapital. Das bringt Begriffe wieder ins Spiel, die modernisiert werden müssen: soziale Sicherheit und sozialer Ausgleich.

3. In einem Vielstaatensystem – in der besten aller Welten: jeweils durch demokratisch legitimierte Regierungen repräsentiert – braucht es wegen der Kooexistenz von Staaten mit der global reaktionsverbundenen Marktwirtschaft ein Gleichgewicht zwischen Wettbewerb der einzelnen Ordnungsangebote und Kooperation – damit sind Rahmenstellungen im Weltmaßstab gemeint. Hier ist ein Demokratiedefizit nicht nur wenig thematisiert, sondern zugegebenermaßen auch nicht einfach zu beseitigen. Die zeitgemäße Antwort der Demokratietheorie wäre, hier innovative Lösungen anzubieten.

## Literatur

- ARENDT, H. (1996) *Macht und Gewalt*, München [¹1970]
- BORNSCHIER, V. (1989) «Legitimacy and Comparative Economic Success at the Core of the World System. An Exploratory Study», in: *European Sociological Review* 5 (3), S. 215–230
- (1990), «Gesellschaftsmodell und seine Karriere. Eine Anwendung auf die Weltgesellschaft», in: V. BORNSCHIER/M. EISNER/K. IMHOF/G. ROMANO/CH. SUTER (Hg.), *Diskontinuität des sozialen Wandels. Entwicklung als Abfolge von Gesellschaftsmodellen und kulturellen Deutungsmustern*, Frankfurt a. M. – New York, S. 21–54
- (1997), «Zivilisierung der Weltgesellschaft trotz Hegemonie der Marktgemeinschaft?», in: D. SENGHAA (Hg.), *Frieden machen*, Frankfurt a. M.; auch auf Internet: [www.unizh.ch/suz/bornschier](http://www.unizh.ch/suz/bornschier)
- (1998), *Westliche Gesellschaft – Aufbau und Wandel*, neue, überarb. u. erw. Ausg., Zürich [¹1988]
- (1999), «Transnationale Akteure – eine kritische Beurteilung ihrer Rolle in der Weltgesellschaft», in: *Grenzenlose Gesellschaft?* Band der Soziologie-Konferenz Freiburg i. Br. 1998, i. V.
- /CHASE-DUNN, CH. (1999) «Technological Change, Globalization and Hegemonic Rivalry», in: dies. (ed.), *The Future of Global Conflict*, London
- COLEMAN, J. S. (1988) «Social Capital in the Creation of Human Capital», in: *American Journal of Sociology* 94, Sonderbd., S. S95–S120
- DAHRENDORF, R. (1992) *Der moderne soziale Konflikt*, Stuttgart

- LEICHT, M. (1998) «Facing Globalisation: More Social Capital and the Ability to Act as a Global Player as Response from the EU», in: *Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 4, No. 4
- SUTER, CH. (1997) *Staat und Politik Lateinamerikas zwischen globaler Ökonomie und nationaler Gesellschaft*, Habilitationsschrift Phil. Fak. Univ. Zürich
- WELTBANK (1997) «Social Capital: The Missing Link», in: *Expanding the Measures of Wealth – Indicators of Environmentally Sustainable Development*, Washington D. C. (Environmentally Sustainable Development Studies and Monographs Series, No. 17)